



Stadt Rotenburg (Wümme)  
Der Bürgermeister

Große Straße 1  
27356 Rotenburg (Wümme)

## A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

### **Bebauungsplan Nr. 124 – zwischen Am Kalandshof und Glummweg – Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen. Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden. Das Änderungsgebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise zur ersten öffentlichen Auslegung sind die Planunterlagen nochmals überarbeitet worden. Neben redaktionellen Änderungen wurden die Geschossigkeit und die Traufhöhen festgesetzt, die Verkehrsflächen angepasst, die Verkaufsfläche im Sondergebiet erweitert, die Regelung zur Anpflanzung von Einzelbäumen geändert, die Grünordnung angepasst sowie eine Regelung für die Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen neu aufgenommen.

Die Auslegungszeit wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt. Die Entwurfsunterlagen liegen erneut in der Zeit vom

**08.11.2021 bis einschließlich 19.11.2021**

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen entweder im Rathaus oder gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch unter [www.rotenburg-wuemme.de](http://www.rotenburg-wuemme.de) → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraums können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMail an [stadtplanung@rotenburg-wuemme.de](mailto:stadtplanung@rotenburg-wuemme.de) abgegeben werden. Dabei wird bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den o.g. geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Rotenburg (Wümme), den 30.10.2021

**Der Bürgermeister**

L.S.

**gez. Andreas Weber**

